

„Was bleibt von (staatlicher) Hochschulplanung angesichts in die Freiheit entlassener Hochschulen?“

A) Hochschulplanung versus Autonomie

Bekanntes Spannungsfeld (Diplom-, Doktorarbeiten, zahlreiche Artikel, 1360 Google Einträge, u.a. 49. Kanzlertagung, Mainz 2006)

B) Darstellung am Beispiel des Hochschulfreiheitsgesetzes NRW (HG-NRW vom 01.01.2007)

- Inhaltliche Klärung in §6 Abs. 1
„Zur Steuerung des Hochschulwesens entwickelt das Land strategische Ziele und kommt damit seiner Verantwortung für ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen nach.“
- Weg: Ziel- und Leistungsvereinbarungen (§6 Abs. 2)
- Tragende Gedanken:

Land trägt Gesamtverantwortung

Für Steuerung des Hochschulwesens (insgesamt, nicht für die Entwicklung einzelner Hochschulen)

dazu entwickelt das Land (im Diskurs mit den Hochschulen) strategische Ziele

diese werden in ZLV mit den Hochschulen vereinbart (u.a. hochschulübergreifende Aufgabenverteilung)

damit kann das Land überprüfbare Ziele setzen (z.B. Schwerpunkt in MINT Fächern, Lehrerbildung, duale Studiengänge)

Land darf nicht: Details vorgeben, politische Einzelziele vorschreiben

C) Kritische Würdigung

Bewährung des Systems z.B. angesichts Bologna –Umsetzung ?
Fehlende gesellschaftliche Kontrolle ? Parlamentskontrolle ?

D) Weite Entwicklung

Rückkehr zu staatlicher Detail- /Zentralplanung : unwahrscheinlich
Politische Vorgaben/ Einzeldetails ??